

„Auf dem Spiel steht der Kern der Sache“

Das Verständnis der Menschenrechte der Russisch-orthodoxen Kirche wirft Probleme auf – aber es gibt auch andere Stimmen innerhalb der Orthodoxie. Von Stefan Tobler.

Die Überzeugung, dass die Verteidigung der Menschenrechte zum Kernauftrag der Kirche gehört, ist im Protestantismus tief verankert. Diese Selbstverständlichkeit ist gut. Gleichzeitig darf sie uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie Resultat eines noch jungen Lernprozesses ist.

Hinter den Menschenrechten steht die Vorstellung, dass jedem Menschen unverlierbare Würde zukommt. Dies ist eine große geschichtliche Errungenschaft. Menschenwürde war im römischen Kulturbereich ein Konzept, das mit dem gesellschaftlichen Status und dem entsprechenden sozialen Verhalten verbunden war. Man hatte Würde, insofern man einer bestimmten Gruppe zugehörte, denn die Hoheitswürde des Herrschers strahlte auf alle Untergebenen ab. Die biblische Botschaft und mit ihr die entstehende Kirche hatten eine andere Perspektive. Jeder Mensch ist nach dem Ebenbild Gottes geschaffen, und jeder Mensch wird von der Botschaft des Heils in Christus gleichermaßen angesprochen; in ihm ist „nicht Jude noch Grieche...“ (Gal 3,28). Die Idee der Universalität der Menschenwürde ist eng mit dem jüdisch-christlichen Glauben verbunden – aber sie musste sich oft gegen die Kirchen durchsetzen. Wenn sich protestantische Kirchen heute für die Menschenrechte einsetzen, dann in dieser doppelten Haltung: entschieden in der Sache und bescheiden im Hinblick auf die eigene Geschichte.

Entscheidend für die Entwicklung war die gesellschaftliche Pluralisierung, die ab dem 16. Jahrhundert in wachsendem Maß die europäischen Länder prägte. Sie zwang zu einer Neuorientierung im Verhältnis von Kirche und Staat, die gerade auch in theologischer Hinsicht positiv zu beurteilen ist: Sie gab den Kirchen neu die Freiheit, dem Evangelium und nicht menschlichen Herren zu dienen. Mit dieser Pluralisierung ist eine Unterscheidung verbunden, die für die Beurteilung der Menschenrechte aus christlicher Sicht grundlegend ist, nämlich diejenige zwischen Moralität und Legalität. Das Gesetz hat nicht die Aufgabe, den Menschen zum Guten zu erziehen; es soll aber die Freiräume schaffen, damit ein Leben nach dem Willen Gottes möglich ist. Das Gesetz kann und darf keine Vorgaben machen, wie ein Mensch zu leben hat; aber es muss vor dem Missbrauch der Freiheit auf Kosten der Schwächeren schützen.

An diesem Punkt setzen die Anfragen an die Konzeption der russisch-orthodoxen Kirche aus dem Jahr 2008 an, die „eine direkte Verbindung von Menschenwürde und Moral“ (I.5.) statuiert, da die Menschen nur durch die Beachtung der moralischen Normen ihre gottgegebene Würde bewahren. Die Beachtung dieser Normen sei „für das ewige Heil unerlässlich“, wie die Soziallehre dieser Kirche aus dem Jahr 2000 schreibt (dort III.3.), und deshalb sei es nötig, dass der Staat mit der Kirche darin zusammenarbeitet. Mehrfach überschneiden und verstärken sich hier Problemfelder, die des Gespräches bedürfen: das Verhältnis von Kirche und Staat, das Freiheitsverständnis und die Rechtfertigungslehre. Auf dem Spiel steht der Kern der Sache: die Universalität und Unverlierbarkeit der Menschenwürde und die Geltung der Menschenrechte für jeden Einzelnen, unabhängig von seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinschaft.

Wichtig ist auch in diesem Gespräch, selber lernbereit zu sein und die positiven Anliegen des Partners aufzugreifen. In diesem Fall geht es um die Sorge für die innere Mission und die Lebensheiligung. Es wäre zudem ein Fehler, diese Position – so gewichtig sie ist – als allgemein gültig zu betrachten. Es gibt auch in der Orthodoxie unterschiedliche Stimmen, und so muss man zwischen den kulturellen, nationalen Prägungen und der orthodoxen Tradition unterscheiden, die zwar oft eine enge Verbindung eingehen, aber eben gerade nicht identisch sind.